

RICHTLINIE

Zum Förderprogramm der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH

EFFIZIENTE ERDGASANWENDUNGEN

1 Zielsetzung/Zuwendungszweck

- 1.1 Die Erhaltung der Umwelt, die Endlichkeit fossiler Energieträger und der Schutz des Klimas, gegenwärtig vor allem durch die CO₂-Diskussion bestimmt, lassen die besonders effektiven Maßnahmen der rationellen Energieanwendung als wünschenswert erscheinen. Die Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH (nachfolgend Stadtwerke genannt) unterstützen diese Zielsetzung mit einem speziellen Förderprogramm, das sich auf die besonders effiziente Anwendung von Erdgas in Wäschetrocknern und Herden erstreckt.
- 1.2 Die Stadtwerke behalten sich jederzeit Änderungen dieser Förderrichtlinie vor.

2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Die erstmalige Anschaffung von Erdgaswäschetrocknern oder -herden.
- 2.2 Die Errichtung der für den Betrieb der in 2.1 genannten Geräte notwendigen hausinternen Gasleitungen und -steckdosen.

3 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die Kunden der Stadtwerke sind. Für Mieter gilt dies nur, sofern der Eigentümer eine schriftliche Einverständniserklärung zur Durchführung der Maßnahme abgegeben hat.

4 Voraussetzungen der Förderung

- 4.1. Ein rechtlicher Anspruch auf Fördergelder der Stadtwerke besteht nicht. Vielmehr stellt dieses Förderprogramm eine freiwillige Leistung der Stadtwerke dar. Das Förderprogramm ist mit einem begrenzten Budget ausgestattet. Über die Förderanträge wird von den Stadtwerken in Abhängigkeit der vorhandenen Mittel auf der Grundlage dieser Richtlinien entschieden. Die Stadtwerke können die Förderung ablehnen, wenn im konkreten Gebiet ein Ausbau der Erdgasversorgung nicht vorgesehen ist.
- 4.2. Der Antrag auf Förderung eines Erdgaswäschetrockners oder -herdes ist spätestens mit dem Antrag auf Inbetriebsetzung einer Gasanlage bei den Stadtwerken einzureichen.
- 4.3. Sofern keine Erdgassteckdose vorhanden ist, dürfen Erdgaswäschetrockner oder -herde nur durch in ein Installateurverzeichnis eines Gasversorgungsunternehmens eingetragenes Unternehmen angeschlossen werden.

5 Art, Inhalt und Höhe der Förderung

- 5.1 Für die Umstellung auf bzw. die Erstinstallation von Erdgasherden wird ein Zuschuss von 75 € gewährt. Für Erdgaswäschetrockner beträgt dieser Zuschuss 150 €.
- 5.2 Die in 5.1 genannten Beträge werden alternativ auch für die Errichtung der für den Betrieb der dort genannten Geräte notwendigen hausinternen Gasleitungen und -steckdosen gewährt. Hierbei verpflichtet sich der Kunde, nachweislich ein entsprechendes Gerät anzuschaffen und mindestens ein Jahr an derselben Verbrauchsstelle zu betreiben.

6 Antrags- und Bewilligungsverfahren

- 6.1 Förderanträge und Informationsunterlagen können bei den Stadtwerken Jena-Pößneck GmbH, Rudolstädter Str. 39 in 07745 Jena oder im Servicebüro in der Grietgasse 6 in 07743 Jena angefordert werden. Hier werden die vollständig ausgefüllten Anträge gemäß dem Eingangsstempel der Reihe nach bearbeitet und Interessenten beraten. Nicht vollständig ausgefüllte Anträge verlieren automatisch einen Monat, nachdem der Antragsteller letztmalig auf evtl. fehlende Unterlagen hingewiesen wurde, ihre Gültigkeit.
- 6.2 Der Antragsteller führt die für die Antragsbearbeitung erforderlichen Nachweise. Einzelheiten ergeben sich aus den bei den Stadtwerken erhältlichen Antragsvordrucken.